

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	6/2023
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	23.05.2023
Zeit:	19:00 Uhr – 23:32 Uhr
Ort:	Ratssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 54
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Schlüchtermann; Stadträte Katzenstein, Konrad und Schmitz <u>FW</u> Stadträtin Streib; Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl und Wachert <u>CDU</u> Stadträtinnen Weichert und Oppelt Stadträte Bernauer und Schendzielorz <u>SPD</u> Stadträtin Linier, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf <u>Linke</u> Stadtrat La Licata <u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch <u>Ortsvorsteher</u> Ortsvorsteher Erles
weiter anwesend:	Herr Weinmann, Stadtbrandmeister (zu TOP 4)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Erles, Striegel, Weber, Welter und von Reumont; Stadtrat Wagner;
Urkundspersonen:	Stadträtin Oppelt und Stadtrat Wachert
Sachvortrag:	Herr Mackert, Kriminalhauptkommissar (TOP 1); Frau Polte (TOP 12); Herr Feßenbecker, Herr Horvath, Herr Schmied und Herr Seidel;
Schriftführerin:	Frau Thiele

Vor Eintritt in die Sitzung überbringt Stadtrat Schimpf Grüße aus der tschechischen Partnerstadt Jindřichův Hradec. Bei der sehr gelungenen Bürgerreise vor wenigen Tagen seien auch einige Mitglieder aus dem Gremium dabei gewesen. Man sei von Vizebürgermeister und Bürgermeister sehr herzlich begrüßt worden.

Der Bürgermeister dankt den fast 50 Bürgerinnen und Bürgern, die daran teilgenommen haben. Die Bilder habe er mit großem Interesse gesehen. Wenn er mitgehe, wirke das immer wie ein offizieller Besuch, das habe er vermeiden wollen, und sei daher bei der Bürgerfahrt nicht mit dabei gewesen. Weiterhin weist der Bürgermeister darauf hin, dass am heutigen Tag das Grundgesetz 75 Jahre alt werde. Man habe die beste Verfassung der Welt und extra zum Geburtstag des Grundgesetzes beflaggt.

Bürgerfragestunde

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19 Uhr mit der Bürgerfragestunde und verweist eingangs auf die Regeln zur Bürgerfragestunde lt. Geschäftsordnung des Gemeinderates: Höchstdauer der Fragestunde 30 Minuten. Jede Bürgerin bzw. Bürger kann 2 Fragen oder Vorschläge äußern, jeweils 3 Minuten Redezeit.

Ein Bürger lobt zuerst die Gärtnerei ihre Arbeit, insbesondere mit der Kehrmaschine. Die Blumen im Menzer Park und an anderen Stellen im Stadtgebiet seien toll. Er kritisiert deutlich den Zustand des Stadttors mit Graffiti-Schmierereien und Unkraut. So etwas sei peinlich für das Stadtbild.

Der Bürgermeister stimmt dem zu. Die städtischen Maler seien stark ausgelastet, man werde es trotzdem kurzfristig in Angriff nehmen. Das Unkraut solle morgen beseitigt werden.

Der Bürger fragt weiterhin, ob für das grüne Haus schräg gegenüber von der nicht fertig gestellten „Friedrichsburg“ öffentliche Gelder geflossen seien, da sich dort nichts tue. Nach dem Wissen des Bürgermeisters sei dem nicht so.

Der Bürger möchte weiterhin wissen, wie es mit den drei Häusern des Eigentümers weitergehe. Der Zustand müsse beendet werden. Wie die Stadt mahne, trage es offensichtlich keine Früchte. Hinsichtlich der Radwege erzähle der Bürgermeister seit 1,5 Jahren immer vom Rhein-Neckar-Kreis. Immer heiße es, man mahne an und es tue sich nichts.

Der Bürgermeister erklärt, es gehe ums Geld. Die Verkehrsunternehmen wollten sich ihre Kosten für die Umsetzung von „Tempo 30“ im Stadtgebiet von der Stadt Neckargemünd bezahlen lassen - schätzungsweise Kosten im sechsstelligen Bereich. Tempo 30 und die Radwege sollten in einem Aufwasch erledigt werden. So verzögere sich nun beides. An vielen Orten im Umland müsse man Tempo 30 fahren, nur hier erhalte man eine Rechnung, die man zu bezahlen nicht bereit sei.

Der Bürger fragt auch nach dem Stand im Wiesenbacher Tal.

Der Bürgermeister antwortet, da es sich um eine Kreisstraße handle, sei es Sache des Kreises. Er habe das angemahnt. Auch hier sollen Radwege und Tempo 30 zwischen Stadttor und Wiesenbacher Straße in einen Aufwasch gemacht werden.

Der Bürger verabschiedet sich mit „Bis in 4 Wochen“.

Ein Bürger spricht die Verkehrsführung in der Wiesenbacher Straße an: Bei den Häusern 2 bis 7 seien Dauerparkplätze, die Staus verursachen. Dies solle dringend überprüft werden. Er selbst habe 1988 beim Hausbau die benötigten Stellplätze angelegt. Weiterhin möchte er bitten, dem ehemaligen Parteikollegen Fritsch einen anderen Platz zu ermöglichen und bezieht sich dabei auf den Bericht in der RNZ, nachdem Stadtrat Fritsch wegen sensorischer Einschränkungen einen anderen Sitzplatz im Gremium hätte haben wollen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es sich nicht um eine Partei handle.

Der Bürger konkretisiert, wenn Herr Fritsch den Antrag stelle, solle dem bitte zugestimmt werden.

Der Bürgermeister berichtet, der Antrag sei eingegangen und man werde die Sitzordnung überdenken. Zur Wiesenbacher Straße sagt er, bei solcher Straßenbreite sei Parken am Seitenrand erlaubt, sofern nicht ausdrücklich verboten. Das Straßenverkehrsamt in Wiesloch, sei zum Ergebnis gekommen, dass Parken erlaubt sei.

Der Bürger bittet, wenn jemand mit einem Reifen auf dem Gehweg steht, dies zu ahnden. Es stehe fest, an dieser Stelle in der Wiesenbacher Straße werde der Verkehr behindert. Jeden Tag gebe es einen Stau. Dies bedürfe der Prüfung.

Der Bürgermeister sagt, dies habe mit Gehwegparken nichts zu tun. Es sei kein Parkverstoß, wenn noch eine Restbreite über 3,05 m bleibe.

Der Bürger kommt zum Schluss, man habe dazu verschiedene Meinungen.

Der Bürgermeister entgegnet, er habe die rechtliche Situation dargestellt, nicht seine Meinung. Es gebe für die Stadt keine Handlungsmöglichkeit. Wenn das die einzigen Problemstellungen seien, könne man sich glücklich schätzen.

Eine Bürgerin aus Dilsberg ergreift das Wort. Vielen Einwohnern der Ortsteile sei es sehr wichtig, über die unechte Teilortswahl eine garantierte Anzahl von Stadträten zu haben. Es stimme sie traurig, wenn über die unechte Teilortswahl entschieden werde. Stadträte aus den Ortsteilen seien dichter am Geschehen und sehr engagiert. Andere hätten eher städtische Themen im Blick. Alle drei Ortsvorsteher würden sich top einsetzen. Man solle darüber nachdenken, ob man diese Regelung tatsächlich in Frage stellen wolle. Außerdem entspreche sie einer Regelung im Eingemeindungsvertrag.

Der Bürgermeister erklärt, es gehe nicht um die Abschaffung, sondern um die Umsetzung der neuesten Rechtsprechung zum VGH-Urteil zur Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim. Alle Städte mit unechter Teilortswahl seien hierdurch gefordert, die Kriterien für die Sitzverteilung zu prüfen. Eine Aufhebung stehe nicht zur Debatte. Die Ortsteile sollen auch weiterhin angemessen vertreten sein. Auch er schätze die Ortschaftsräte als sehr wichtig ein. Der regionale Bezug und die andere berufliche Struktur der Ortsteile sollten sich widerspiegeln.

Die Bürgerin sagt zur geplanten Containeranlage für Geflüchtete am Ortseingang, dass die Stadt Neckargemünd zu den „Romantischen Vier“ gehöre und sich touristisch präsentieren wolle. Dazu gehöre ein ansprechendes Entree, es solle schön aussehen. An den Ortseingang passe eine solche Anlage optisch nicht. Sie sei dabei nicht gegen die Unterbringung.

Der Bürgermeister sagt, die Botschaft sei angekommen.

Ein Bürger aus Dilsberg mahnt die Gleichbehandlung bei der Umsetzung von Bauvorhaben in der Stadt an. Er habe in den 90er Jahren im Blumenstrich eine Doppelhaushälfte gebaut. Da sei eine Höhenüberschreitung von 10 cm thematisiert worden. Bei der Neubebauung „Rainbach 2.0“ gehe es um Meter, die das Gebäude höher werden solle. Er werde dagegen klagen. Außerdem moniert er bezüglich der Rainbach-Durchfahrt: es könne nicht sein, dass noch mehr Leute wegen der Tempo-30-Regelung durch Dilsberg fahren. Das sei nicht verhältnismäßig und der Bürgermeister müsse etwas dagegen tun.

Der Bürgermeister sagt, dies sei Gegenstand der Verkehrstagfahrt gewesen. Man mache nun eine Zählung in der Neuhofer Straße zwischen der Volksbank und dem Abzweig Mückenloch. Er erlebe jeden Tag, dass Mosbacher Autos hinter ihm herfahren und den Weg über Dilsberg und Mückenloch nehmen. Anordnungen seien jedoch Sache des Rhein-Neckar-Kreises. Zur Bebauung der Rainbach: es gebe Bauvorschriften und Bebauungspläne, und die Beurteilung nach § 34. Die Stadt werde gehört, die Entscheidung fälle jedoch der Rhein-Neckar-Kreis. Der Klageweg bleibe Herrn Ruf offen.

Der Bürger fordert, die Verwaltung müsse viel mehr hinterher sein.

Der Bürgermeister erwidert, er könne nicht verbieten, einen Weg zu nutzen, dies könne nur der Kreis.

Der Bürger fragt, warum es in Wiesloch gehe.

Der Bürgermeister antwortet, Wiesloch sei Untere Verkehrsbehörde, Neckargemünd nicht.

Der Bürger wiederholt, die Stadt müsse mehr tun, da man „mit Fahrzeugen zugemüllt“ werde.

Anschließend melden sich mehrere Mütter der „Igelgruppe“ (Außengruppe des Horts im Alten Grundbuchamt, die wegen Verkauf des Gebäudes zum Schuljahrsende geschlossen werden soll): Eine Bürgerin ist wegen der zu schließenden Hortgruppe da, sie benötigt weiterhin den Hortplatz.

Eine weitere Bürgerin trägt vor, sie sei ebenfalls betroffen, weil sie keinen Hortplatz für ihr Kind bekomme.

Eine dritte Bürgerin kritisiert, dass nur eins ihrer drei Kinder einen Hortplatz habe und sie als OP-Krankenschwester ohne Hortplatz nicht weiterarbeiten könne. Es sei ein Unding, wenn man sich so intensiv um die Menzer Villa kümmere, es im Gegenzug nicht ausreichend Hortplätze gebe.

Der Bürgermeister bittet, nicht zwei völlig verschiedene Sachen in einen Topf zu werfen. Man habe für die Menzer Villa seit Jahren nach einer Lösung gesucht und nun gefunden. Der Betreuungseingpass, der sich inzwischen ergeben habe, sei bei der Verwaltung bekannt und man sei seit Wochen intensiv auf der Suche nach einer Lösung. Priorität habe die Schaffung weiterer Kernzeitplätze, da hier der Bedarf deutlich höher sei. Für den Hort habe man ebenfalls eine Lösung im Auge. Zum neuen Schuljahr wolle man eine weitere Kernzeitgruppe eröffnen und auch für die Hortgruppe aus dem ehemaligen Grundbuchamt ein geeignetes Domizil finden. Vorbereitend müsse weiteres Personal gewonnen werden, und der Betrieb einer Hortgruppe müsse eine Betriebserlaubnis haben – für den Standort Grundbuchamt sei diese stets nur temporär erteilt worden. Ein Hort sei zudem durch den KVJS zustimmungspflichtig. Die bisherige Betriebserlaubnis sei nur temporär gewesen. Als

man die Entscheidung für den Gebäudeverkauf im Gemeinderat getroffen habe, sei man von einem anderen, deutlich geringeren Bedarf ausgegangen.

Die Bürgerin nutzt die Fragestunde, um die Ergebnisse der Online-Petition für den Erhalt der Igel-Gruppe vorzustellen. Diese habe 363 Unterschriften bekommen, wobei 30% selbst von fehlenden Plätzen betroffen seien.

Der Bürgermeister verspricht, die Ergebnisse morgen an alle Räte weiterzuleiten, die nicht im Verteiler gewesen seien.

Die Bürgerin erklärt, es sei nicht persönlich gemeint, wenn man einzelne Personen nicht erreicht habe. Sie hätten lange recherchiert.

Frau Gruß ergänzt, manche Eltern seien verzweifelt, wenn beide arbeiten und auf die Betreuung angewiesen seien.

Der Bürgermeister erklärt, eine Kernzeitgruppe einzurichten sei einfacher, da ohne Betriebserlaubnis möglich. Den Hort wolle man trotzdem anbieten.

Die Bürgerin fragt, ob sie wiederkommen dürften.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Die Bürgerfragestunde ist 19:30 Uhr zu Ende.

1: **Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2022**

1.1: **Sachvortrag:**

Die Präsentation der Polizei wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister stellt voran, der Vortrag von Revierleiter Mackert werde sein letzter planmäßiger Auftritt im Gemeinderat sein, da er zum 31. Juli in den Ruhestand gehe. Man habe in den letzten Jahren sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet, auch im Corona-Krisenstab. Er kritisiert die Wahl der Überschriften bei der Berichterstattung der Presse zum Thema: letztes Jahr habe die Überschrift „Wie kriminell ist Neckargemünd“ geheißen, dabei sei man hier gut aufgestellt.

Herr Mackert stellt Herrn Metzger vor, der ab dem 1.8.2023 die Revierleitung übernehmen werde. Seinen Bericht beginnt er mit der überregionalen Entwicklung. Im Polizeirevier gebe es einen Rückgang der Straftaten und gleichbleibende Zahl der aufgeklärten Fälle, was eine gegenläufige Entwicklung zur Umgebung sei. Auch bezüglich der Stadt Neckargemünd selbst sehe man diesen positiven Trend. Die leicht gesunkene Aufklärungsquote liege immer noch über dem Landesschnitt. Beim Verkehr habe es mehr Kleinstunfälle, weniger Personenschäden, etwas mehr Radunfälle, weniger Fußgängerunfälle und eine gleichbleibende Anzahl an Unfällen mit Kindern gegeben. Die Zahl der Verkehrsunfallfluchten sei leicht gesunken. Weiterhin stellt er noch besondere Fälle des Jahres 2022 vor.

Der Bürgermeister dankt Herrn Mackert für seinen Bericht, beglückwünscht die Polizei zu diesen guten Zahlen und dankt für die hervorragende Arbeit, trotz der sehr großen Fläche, für die das Revier zuständig sei. Die ganze Blaulichtfamilie arbeite fantastisch zusammen, worum Neckargemünd beneidet werde. Die Polizei sei auch sehr engagiert beim Tag des Bevölkerungsschutzes dabei gewesen.

1.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein dankt im Namen der Fraktion für den Bericht. Im Vergleich zu allen anderen Kommunen sei es hier in Neckargemünd nicht nur anders, sondern

auch besser. Dass Neckargemünd weniger kriminell sei, liege nicht nur an der Bevölkerung, sondern auch an der guten Arbeit der Polizei. Die Leute können sich sicher fühlen und seien auch sicher. Er fragt, wie sich die Situation am Kümmelbacher Hof („Lost Place“) beruhigt habe und nach den Umständen der Rad- und Fußverkehrsunfälle und, ob es bei den LKW-Unfällen auch andere Beteiligte gegeben habe.

Laut Herrn Mackert handle es sich bei den LKW-Unfällen um Unfälle durch zu geringe Abstände wie zum Beispiel beim Heranfahen an Ampeln. Bei den Radunfällen spiele meist eine hohe Geschwindigkeit eine Rolle. Insbesondere beim Bergab-Fahren, wenn die Bremse versagt. Es waren meist Eigenunfälle. Er sei mit dem Kümmelbacher Hof zufrieden, dass die Eigentümer etwas unternommen hätten. Es gebe nun ein Schild, das auf den Hausfriedensbruch hinweise, sofern man das Gelände betrete, und die Haupteingänge seien zugemacht worden. Ihm gefalle nicht, dass man trotzdem noch Zugang ins Gebäude finde. Er hätte es gerne ganz zu, denn drinnen sei es sehr gefährlich.

Stadtrat Rehberger dankt ebenfalls den Herren Mackert, Metzger und auch ihrer Mannschaft, dass sie rund um die Uhr präsent seien. Das sei für eine Stadt dieser Größe nicht selbstverständlich. Das Revier mit seinem großen Einzugsgebiet solle Bestand haben. Er fühle sich in Neckargemünd sicher und wohl. Ihm gefalle auch die gute Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsdiensten, was ein Verdienst von Herrn Mackert sei. Er wünscht für den Ruhestand alles Gute und Herrn Metzger einen guten Einstand.

Stadtrat Bernauer dankt auch im Namen der Fraktion für die Arbeit der Polizei und Herrn Mackert. Ihn schockieren die Fälle von Gewalt von Kindern und fragt, welche Entwicklung Herr Mackert da sehe.

Herr Mackert dankt für die lobenden Worte. Hinsichtlich der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen lasse sich sicherlich eine Tendenz feststellen, statistisch spiele es noch keine Rolle. Der ein oder andere Fall, der aktenkundig sei, zeige schon eine deutliche Erhöhung der extremen Gewaltbereitschaft. Da gebe es eine besorgniserregende Entwicklung in der Quantität.

Stadtrat Schimpf finde es gut, dass man sich um den „lost place“ Kümmelbacher Hof gekümmert habe. Dieser mache länger Sorge und schaffe ein Unsicherheitsgefühl. Solche Ecken solle man nicht entstehen lassen. Eine Kriminalstatistik könne nicht gut ausfallen, wenn es Serientäter gibt. Hier sei man scheinbar verschont. Wenn man anrufe, habe man schnell jemand in der Leitung, was ihm gut gefalle. Es sei gut, die Statistik hier zu behandeln, gegenüber falschen Behauptungen könne man mit dann mit Infos antreten. Es heißt ja manchmal, die Polizei tue nichts. Er dankt im Namen der SPD-Fraktion.

Stadtrat Fritsch hat großen Respekt vor Herrn Mackerts Leistung. Er müsse Schwerstarbeit leisten, bei dem was er wegstecke an Schicksalen und fragt, was die Stadt an Hilfestellung geben könne, um noch besser zu werden.

Herr Mackert meint, wichtig wären niederschwellige Dinge wie das Stadttor. Wenn man unschöne Ecken zu lange dulde und nicht einschreite, werde so etwas schnell Ausgangspunkt von Kriminalität. Man müsse generell die öffentlichen Plätze in Ordnung halten.

Stadtrat La Licata dankt für den Bericht und die Arbeit. Er freue sich, dass es in Neckargemünd so ruhig sei. Andere subjektive Schilderungen seien statistisch nicht

belegbar. Zu den BTM-Delikten fragt er, wie man das feststelle, ob Bewohner anrufen würden, weil es nach „Gras“ rieche und wo Herr Mackert Potenzial sehe, Verkehrsunfälle zu verhüten.

Herr Mackert antwortet BTM-Delikte finde man nur durch polizeiliches Einschreiten, eher selten durch Anruf von Nachbarn. Bei der Prävention von Verkehrsunfällen habe man viel gewonnen, wenn Durchfahrtsstraßen weniger beparkt würden. Meist handle es sich um Kleinstunfälle wie Parkrempler. Man habe ohnehin niedrige Zahlen. Stadträtin Schlüchtermann fragt für einen Bürger, wie man sich verhalten solle, wenn einem bei einem Nachbarn etwas Merkwürdiges auffalle und man den Schlüssel zur Wohnung habe. Reingehen oder Polizei rufen?

Herr Mackert erklärt, wenn man den Schlüssel habe, sei das ggf. zur Gefahrenabwehr zulässig. Die Polizei mache nichts anderes. Man kann, muss jedoch nicht die Polizei rufen.

Der Bürgermeister ergänzt, man solle immer die eigene Gefährdung bedenken und aufpassen.

Stadtrat Katzenstein fragt nach den Ursachen bei Radunfällen. Er wisse, dass zwei Unfälle an gleicher Stelle aufgetreten seien. Ob es da eine Auffälligkeit gebe, möchte er wissen.

Herr Mackert kann hier keinen kausalen Zusammenhang erkennen. Bei einem Fall mit Todesfolge in Bammental hatte man sich die Infrastruktur angesehen.

Stadtrat Wachert fragt nach Tipps für Eltern wegen Jugendkriminalität.

Herr Mackert antwortet, es gebe viele Ansatzpunkte, um Gewaltkonsum in den Griff zu bekommen. Man müsse in Kontakt mit Jugendlichen bleiben und nicht denken, Hauptsache man habe seine Ruhe, sondern fragen, was das Kind etwa am PC genau mache. Oder sehen, ob es Verhaltensänderungen zeige. Sprache verrohe zum Beispiel.

Der Bürgermeister ermahnt, generell aufeinander aufzupassen und dankt für die Beantwortung der Fragen. Die Verabschiedung von Herrn Mackert werde im Juli stattfinden.

1.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 5/2023 vom 18.04.2023**

2.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

2.2: **Beratung:**

Stadträte Bernauer und Schmitz haben Korrekturen per E-Mail geschickt, die bereits übernommen wurden.

2.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3: **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 02.05.2017 – Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis)**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Schmied begründet die Änderungen mit den gestiegenen Energiepreisen und einer nötigen Nachkalkulation.

Der Bürgermeister ergänzt, die Friedrichsburg sei raus und dafür drei weitere Unterkünfte berücksichtigt.

3.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser fragt, ob es sich bei den neu angemieteten Objekten um Einzelwohnungen handle.

Herr Schmied antwortet, es seien zwei Häuser und eine Wohnung in der Wiesenbacher Straße.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis).

4: **Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Neckargemünd Abt. Stadt**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit und FB 7 Vergabestelle ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister berichtet, die Jugendfeuerwehr der Abt. Stadt sei in den letzten 8 Jahren von 4 auf 35 Mitglieder angewachsen und es werde dringend ein Mannschaftstransportwagen (MTW) benötigt. Es würden aktuelle oft Großfahrzeuge für den Mannschaftstransport genutzt, die dann nicht für Einsätze zur Verfügung stünden, oder die Jugendfeuerwehr könne nicht weg. Außerdem habe man zu wenig LKW-Fahrer und weitere LKW-Führerscheine würden ca. 16.000 € kosten. Der MTW würde die Situation deutlich verbessern.

Herr Horvath erklärt, man habe bereits einen Zuwendungsantrag beim RNK gestellt, den Förderbescheid erhalten und öffentlich ausgeschrieben. Da die Förderbedingungen sehr alt seien und nur 3,5t zulassen würden, Fahrzeuge in der benötigten Form wegen der entsprechenden Gerätschaften jedoch deutlich schwerer, wäre die Situation sehr schwierig. Das einzige eingegangene Angebot sei nicht wertungsfähig. Als Alternative stelle sich nun die Frage nach der Beschaffung eines schwereren Fahrzeuges, allerdings unter Verzicht auf die Förderung. Technisch sei es nicht möglich, ein passendes Fahrzeug zu den Förderbedingungen zu beschaffen. Die Haushaltsmittel selbst stünden in voller Höhe zur Verfügung. Er ergänzt, parallel laufe ein zweiter Förderantrag für Mückenloch, bei dem dann das gleiche Problem mit der Gewichtsbeschränkung bestehe. Daher sein Vorschlag: auf

die Förderung verzichten und beide Fahrzeuge neu ausschreiben, um bessere Angebote zu erhalten.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz fragt, warum diese Fahrzeuge immer schwerer werden. Mit den schwereren Fahrzeugen würde ja ein LKW-Führerschein gebraucht, was man doch vermeiden wolle.

Herr Horvath zählt die technischen Faktoren auf, die zu dem höheren Gewicht führen. Mit einer Richtlinienanpassung sei nicht vor 2026 zu rechnen. Damit würden Sonderfahrzeuge für Polizei und Feuerwehr auch mit 4,25 t zugelassen. Die sei aber noch nicht die Rechtslage und bei der Beschaffung müsse man mit zwei Jahren rechnen.

Laut Bürgermeister gilt der Feuerwehrführerschein bis 4,25 t.

Stadtrat Rehberger fragt, ob die Chance bestehe, dann alternative Angebote von den Herstellern bis 4,25 t zu bekommen. Man habe das Geld im Haushalt und nun könne es durch den verstärkten Wettbewerb evtl. ohne Zuschüsse günstiger werden. Bei der Einführung habe der Bürgermeister gesagt, es gehe um die Abteilung Stadt und nun werde von zwei MTWs gesprochen.

Der Bürgermeister erläutert, formell gehe es in der Überschrift nur um den Wagen der Stadt. Das Leistungsverzeichnis für Mückenloch sei jedoch auch fertig und daher sinnvoll, über beide Fahrzeuge gleichzeitig nachzudenken. Der Einwand sei richtig, man dürfe nur über die Abteilung Stadt den Beschluss fassen.

Herr Horvath antwortet, es sei mit den 4,25 t sichergestellt, dass alle gebräuchlichen Hersteller ein Angebot erstellen können. Er betont, man beschließe heute nicht die Beschaffung eines MTW, sondern mache sich Gedanken, wie man die erforderliche öffentliche Ausschreibung durchführe. Egal ob mit ein oder zwei Wagen handle es sich um eine nationale Ausschreibung. Der Beschluss zur Beschaffung könne im Juli folgen.

Herr Schmied ergänzt, wenn man von der zugesagten Zuwendung abweiche und den Zuschussbescheid zurückgebe, könnten die Fördermittel anderen Feuerwehren zur Verfügung stehen. Es sei wichtig, dass die 13.000 € anders verplant werden können.

Stadtrat Bernauer weist darauf hin, dass der MTW laut der Vorlage nur zum Transport der Mannschaft und keine Ersatzbeschaffung sei. Er fragt, ob es Gespräche zwischen den Abteilungen gebe. Wegen der finanziellen Situation müsse die Notwendigkeit geklärt werden.

Der Bürgermeister erläutert, im Feuerwehr-Bedarfsplan stehe, dass man diesen beschaffen müsse. Die Abteilung habe keinen MTW und die Notwendigkeit sei auch vom Gutachter bestätigt wurden. Dieser fehle, um Mannschaft im Einsatzfall nachzuführen.

Stadtrat La Licata stellt einen Geschäftsordnungsantrag, um den Stadtbrandmeister als sachkundigen Bürger zur Beratung hinzuzuziehen. Dies wird im Gremium zustimmend aufgefasst, und der Bürgermeister zieht Herrn Weinmann als Stadtbrandmeister im Rahmen einer Anhörung zur Beratung hinzu.

Stadtrat Hertel bittet um Klarstellung, was es mit dem MTW auf sich habe und was der Unterschied wäre, wenn man einfach nur einen rot lackierten Transporter bestelle.

Herr Weinmann zählt zusätzliche Ausstattung wie feste Gitter zur Ladungssicherung, Gewichtsreserven, zweiter Kat, AdBlue, Sanitätsrucksack, Sicherheitsausrüstung und 10 Airbags auf. Es bedürfe dann noch eines TÜV und einer feuerwehrtechnischen Abnahme.

Der Bürgermeister sagt, das Fahrgestell koste 45.000 bis 50.000 € und alles, auch das spezielle Rot für die Lackierung, koste extra.

Stadtrat Fritsch meint, man müsse auch an eine Anhängerkupplung und viele weitere Fakten denken und sie kalkulieren. Er fragt, ob der MTW dann nur für Schulungen oder auch den Einsatz genutzt werde.

Herr Horvath erklärt, jedes Fahrzeug sei bei der FFW ein Einsatzfahrzeug und der primäre Einsatzzweck werde der Hin- und Rücktransport bei Einsätzen sein. Daher solle der Wagen auch mit Sondersignal und feuerwehrtechnischer Ausstattung ausgerüstet sein. Selbstverständlich habe der Wagen eine Anhängerkupplung. Das Fahrzeug sei normiert und können nicht beliebig benannt werden.

Stadtrat Fritsch will dies alles aufgeschlüsselt sehen. Kein Geld sei zu wenig für die Feuerwehr.

Stadträtin Groesser fragt wegen der Ersatzbeschaffung nach.

Der Bürgermeister antwortet, bei dem Fahrzeug für die Abteilungswehr Mückenloch handle es sich um eine Ersatzbeschaffung, bei der Stadt nicht.

Stadträtin Groesser fragt weiterhin, wie es bisher geregelt werde und wiederholt die Aussage von Stadtrat Rehberger, dass es im Beschluss nicht darum gehe, welches Fahrzeug man kaufe.

Herr Weinmann antwortet, bisher und die nächsten zwei Jahre fahre die Jugendfeuerwehr nicht weg oder mit den vorhandenen Einsatzfahrzeugen, die dann nicht für Einsätze zur Verfügung stehen. Oder man nutze Wagen aus anderen Abteilungen, die dann dort fehlen würden. Man schwäche mit so etwas immer die Abteilungen und in einem Großwagen hätten nur 6 Personen Platz, weshalb ein MTW auch dringend für die Einsätze gebraucht werde. Auch der Hygiene-Anhänger könne nicht vom Großwagen mitgenommen werden. Man brauche den MTW dringend.

Der Bürgermeister hält es für nicht sinnvoll, wenn die Jugendfeuerwehr für Transporte die Großfahrzeuge nutze, die dann für Einsätze fehlen.

Ortsvorsteher Erles möchte den prozentualen Anteil von Einsatz- und Transportfahrten wissen. Es sei ein offenes Geheimnis, dass es teurer werde, wenn „Feuerwehr“ draufstehe. Der MTW solle möglichst für Einsätze und nicht zum Kindertransport genutzt werden.

Herr Horvath beziffert den Anteil für die Abteilung Stadt aktuell mit 0%, da kein MTW vorhanden ist. Im Einsatzfall würden die MTWs immer mit ausrücken. Seine Prognose wäre für Einsatzfahrten in der Abteilung Stadt dann etwa 50%.

Stadtrat Konrad fragt, ob es sinnvoll sei, kurzfristiger für die Jugend einen Transporter zu beschaffen, um Material einsatzbereit zu haben.

Herr Horvath antwortet, man habe auch Gebrauchtfahrzeuge geprüft. Es fehle ein Einsatzfahrzeug zum Mannschaftstransport.

Stadtrat Katzenstein erschreckt, dass die Fahrzeuge schwerer sein müssten und nun alle aus der Förderung fallen würden. Er fragt, was mit der Überarbeitung der Förderung sei.

Herr Schmied erklärt, das Problem sei bekannt.

Herr Horvath ergänzt, eine Nachbarkommune habe es im April mit einer Ausschreibung versucht und sieht keine Chance auf den Zuschuss. Dies sei der 4. oder 5. Fall, dass ein MTW nicht mit Zuschuss beschaffbar wäre.

Stadtrat Katzenstein will das ins Landesparlament mitnehmen und da selbst Druck machen. Ihm gefällt die Solidarität mit anderen Kommunen bezüglich der Rückgabe der Förderbescheide.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es richtig sei, die Förderanträge zurückzugeben, damit andere Feuerwehren den Betrag bekommen können. Die Mittel würden sonst den Feuerwehren fehlen. Er gehe davon aus, bei der Ausschreibung von schweren MTWs durch das größere Marktsegment die 13.000 € einsparen zu können.

Stadtrat Fritsch betont, bei 3,5 t und 4,25 t spiele die Auflastung eine große Rolle. Ob man das nicht ändern könne. Vielleicht haben deshalb andere kein Geld bekommen.

Herr Weinmann entgegnet, man könne erst nach zehn Jahren auflasten. Der Zuschuss schreibe vor, dass man technisch nichts ändern dürfe.

Stadtrat Fritsch meint, er habe schon einmal einen stärkeren Motor in ein Feuerwehr-Auto eingebaut.

Der Bürgermeister stellt klar, man müsse sich an die Regeln halten oder auf die Förderung verzichten. In der Überschrift der Einladung stehe nur ein Fahrzeug, im Beschluss aber zwei Fahrzeuge.

Herr Horvath gibt an, das Leistungsverzeichnis für Mückenloch sei nun auch fertig. Daher könnten beide ausgeschrieben werden. Die Haushaltsmittel würden ohnehin zur Verfügung stehen und es gehe nur um den Umgang mit der Förderung.

Stadtrat Scholl fragt, was ein Fahrzeug koste.

Der Bürgermeister antwortet, im Haushalt seien 110.000€ eingestellt. Man kenne die Kosten jedoch erst mit dem Ende der Ausschreibung. Man wisse von anderen Gemeinden, wie sich die Preise am Markt gestalten und die 110.000€ würden für das Fahrzeug reichen. Er schlägt folgenden Beschluss vor: Den Zuschussbescheid für die Abteilung Stadt zurückgeben, den Antrag auf Förderung für Mückenloch zurückziehen und zwei Fahrzeuge ausschreiben.

Stadtrat Rothe fragt, ob man sich mit anderen Kommunen zusammentun könne.

Der Bürgermeister lehnt dies ab, da es sehr schwierig sei, Sonderfahrzeuge gemeinsam zu bestellen. Man kaufe ja keine Fahrzeuge von der Stange und diese seien an die individuelle Einsatztaktik angepasst.

Herr Horvath rät aus zeitlichen Gründen ab. Bei 2 Fahrzeugen handle es sich noch um eine nationale Ausschreibung. Bei europaweiten Ausschreibungen, die man bei einer Großbeschaffung von vielen Fahrzeugen bräuchte, dauere es deutlich länger.

Stadträtin Linier stellt Antrag auf Schluss der Debatte, da alles in der Vorlage stehe und auch zwei Experten vorne sitzen würden.

Frau Polte stellt für die Öffentlichkeit klar, der Beschluss werde der Diskussion entsprechen und man bestimme nicht über die Beschaffung der Wagen.

Laut Herrn Horvath umfasst das Leistungsverzeichnis 56 Seiten.

Der Bürgermeister informiert, die Jugendabteilungen fahre am Freitag mit einem 50er-Reisebus ins Zeltlager, weil es so viele seien.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen, auf die Zuwendungen in Höhe von jeweils 13.000,-- Euro für die bereits im Haushalt stehenden

Beschaffungen der MTWs für die Abteilungen Stadt und Mückenloch zu verzichten, den laufenden Zuwendungsantrag für Abt. Mückenloch zurückzuziehen bzw. den bewilligten Zuwendungsbescheid für Abt. Stadt zurückzugeben.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin mehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen, die Verwaltung zu beauftragen, zwei Fahrzeuge der Kategorie Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr Neckargemünd (1x für Abteilung Stadt und 1 x für Abteilung Mückenloch) außerhalb der zuwendungsfähigen Norm mit einem Maximalgewicht von 4,25 t auszuschreiben. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind zur Beschlussfassung über die Beschaffung erneut im Gemeinderat vorzulegen.

5: **Bauantrag zum Neubau einer temporären Flüchtlingsunterkunft in Container-Bauweise auf dem Grundstück Flst. Nr. 4839, Bahnhofstr. 87/1, 91 und 91/1**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

5.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister stellt den Bauantrag kurz vor. Auf drei Grundstücken solle eine Flüchtlingsunterkunft entstehen. Die Zulässigkeit des Baus bestimme sich nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) Das Ortsbild dürfe nach § 34 nicht beeinträchtigt werden. Der Kreis sei schon vage auf ihn zugekommen. Der Eigentümer sei bereit, eine Containeranlage auf zwei Jahre befristet mit Verlängerungsoption zu bauen. Der Bauantrag sei jedoch unbefristet. Die Unterbringung von Geflüchteten verlaufe grundsätzlich in drei Stufen: Zentrale Unterbringung nach Eintreffen in Deutschland, dann dezentrale Verteilung auf die Landkreise im Rahmen einer temporären Unterbringung, anschließend feste und dauerhafte Zuweisung an die Gemeinden mit dem Auftrag zur Integration. Bei der hier projektierten Unterkunft gehe es um Stufe 2, die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis. Seiner Meinung nach handle es sich um eine zu große und für die Umgebung kritische Bebauung. Außerdem sei es eine Gewerbefläche und er sehe auch die hohe Lärmbelastung durch Bahn und Straße.

Stadträtin Groesser sagt, es gäbe außerhalb des Baurechtes viel zu sagen. 200 Menschen auf einen Fleck, auf engstem Raum sei eine Katastrophe. Baurechtlich sei es nicht hinnehmbar, eine solch große Anlage am Eingang von Neckargemünd zu bauen. Die Lärmbelastung lasse sie nicht gelten, das hätten alle anderen dort auch. Die Art der Nutzung, und die Bauweise gehen gar nicht, auch wenn man vorher hier eine Tankstelle gehabt hätte. Aber sich darauf zu beziehen, sei weit hergeholt. Eine dreistöckige Anlage gehe gar nicht. Vielleicht mache es einen Unterschied, wenn die Gebäude an der Straße besser ausgearbeitet werden. Baurechtlich gesehen gehe das nach Ansicht der Fraktion nicht.

Stadtrat Wachert erklärt, die Freien Wähler seien die Letzten, die sich gegen eine Unterbringung stellen würden. Die Qualität sollte jedoch einen Grundstandard entsprechen, was man hier nicht sehe. Es würden 200 Leute eingepfercht. Kritisch bewerte man auch die Lage: das Areal werde vermutlich eingezäunt und das erste

was Besucher der Stadt sehen, wären dann eingezäunte Container. Gewerbeflächen sollten auch für Gewerbe genutzt werden. Die Anlage blockiere eine gewerbliche Nutzung. Nichts halte so lange wie ein Provisorium. Er fragt, warum die Anlage in Bammental leer stehe. Sie könne sofort genutzt werden. Da kaufe jemand ein Gewerbegebiet mit Toplage und vermiete es nun. Man sei dagegen. Die Integrationsmanager seien eh schon überfordert.

Der Bürgermeister stellt klar, die Verantwortung liege beim Kreis und man sei in der Betreuung nicht direkt betroffen.

Laut Stadtrat Bernauer ist der Antrag für die Fraktion in dieser Form an dieser Stelle nicht vorstellbar. 200 Personen, Zaun und Wachdienst – da könne man keine Familien hinsetzen. Das zeige kein Interesse an Stadt und der Menschen. Er frage sich, ob man Gespräche geführt habe und sieht eine Lösung in der Ertüchtigung bestehender Anlagen. So jedoch sei es eine Verschwendung von Geldern. An dieser Stelle sei eine Integration schwer. Anforderungen an gesunde Wohnweise und das Ortsbild würden nicht erfüllt und führen zu einem klaren Nein.

Stadtrat Hertel sagt, hinsichtlich der unmenschlichen Situation hätten seine Vorgänger alles gesagt. Im Bauausschuss habe man schon mehrfach über das Gelände gesprochen. Man wolle den Charakter eines Gewerbegebietes aufrecht erhalten, wonach dann nur eine Bebauung mit Gewerbe möglich sei. Der Kreis spiele hier keine Rolle, da es sich beim Bauherrn um eine private GmbH handle. Dieser möchte bauen, was nicht in die Umgebung passe und sich negativ auf die Wohnbedingungen und Verdienstverhältnisse auswirke. Der Ort eigne sich nicht für eine derartige Massenunterbringung. Der Bauantrag enthalte keine Fristen. Wenn temporär Geflüchtete untergebracht würden, habe dies nichts mit der Bestandsdauer der Gebäude zu tun. Das Vorhaben habe keine positive Auswirkung auf die Umgebung und sei damit nicht genehmigungsfähig. Es werfe ein schlechtes Bild auf den Kreis, wenn Anlagen nicht genutzt werden. Erst einmal solle der Kreis die in Bammental in Stand setzen.

Der Bürgermeister hat beim Kreis nachgefragt und erfahren, die Anlage in Bammental werde saniert.

Stadtrat Fritsch kritisiert das Vorhaben der Bauherren. Man könne doch Menschen nicht auf so engen Raum zusammenpferchen. Egal, was der § 34 sage, er werde das nicht zulassen und verneinen.

Stadtrat La Licata meint, es gehe nur um die baurechtliche Zulässigkeit des Bauprojektes. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes verlange von diesem eine gewisse Wertigkeit, wie bei einer Altstadt. Das sei hier eher schwierig. Da blieben noch Wohn- und Arbeitsverhältnisse wie Lärm und Abgase. Da berufe er sich auf das Bundesverwaltungsgericht, wonach dies nicht als gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu werten sei. Das Einvernehmen müsse versagt werden.

Stadtrat Katzenstein erklärt, die Anlage in Bammental habe man wegen Schäden kurzfristig geschlossen. Ab Herbst solle sie wieder bezugsfertig sein. Sofern die Bewohner nicht aus der Verantwortung des Kreises heraus seien, sollten sie dort wieder einziehen. Er stimme fast allen zu, dass die Unterbringung so nicht zumutbar sei. Der Kreis habe auch andere bauliche Objekte in Schönau und Eberbach der Hand, die genutzt werden könnten.

Stadtrat Schmitz schließt sich den Vorrednern an. Es gehe ihm auch um das Thema Mischgebiet. Laut der Baunutzungsverordnung handle es sich um ein Gebiet, in dem

Wohnen im Vordergrund stehe und Gewerbe zugelassen sei. Er frage sich da, ob die Unterkunft als Wohnraum angesehen werden könne. Aus seiner Sicht handle es sich um eine Sondereinrichtung, die nicht mit normalem Wohnraum gleichzusetzen sei. Gewerblich genutzte Grundstücke sollten weiterhin gewerblich genutzt werden.

Stadtrat Katzenstein weist auf verpflichtende PV-Anlagen auf dem Dach hin.

Stadtrat Fritsch sieht in der verfügbaren Fläche und dann 200 Menschen kein passendes Verhältnis. Wenn man ein Baugesetz hätte, könnte man das mit dieser Fläche nicht genehmigen.

Der Bürgermeister entgegnet, dafür habe man die Bebauung nach § 34 und stellt den Antrag zur Abstimmung.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt einstimmig das Einvernehmen gemäß §34 Baugesetzbuch (BauGB).

Stadtrat Schendzielorz verlässt vor Aufruf des TOPs wegen Befangenheit um 21:45 Uhr den Sitzungstisch.

6: **Erneuerung der Beleuchtung Kindergärten und Schulen**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Feßenbecker stellt den Sachverhalt dar: Im Haushaltsjahr stehen die Mittel zur Verfügung, um auf LED zu wechseln. Im größten Teil der Liegenschaften laufe es gut. In der Kita Dilsberg müsse man wegen den baulichen Gegebenheiten auf andere Leuchten ausweichen, welche teurer seien. Es entstehe ein Mehrbedarf von ca. 20.000 €, wodurch man über die Summe von 50.000 € komme. Daher benötige man hierfür die Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Kita Feuertor könne man nicht die Leuchten austauschen, ohne die komplette Verkabelung zu erneuern. Bei allen anderen Projekten liege man gut im Zeitplan. In den Ferien würden die Kita Wiesenbacher Tal und Prinz Carl anstehen. Man hoffe, bis zu den Sommerferien mit allen fertig zu sein.

6.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser fragt, ob die Preise auf aktuellen Angeboten beruhen, da seit Januar die Preise gesunken seien.

Herr Feßenbecker erklärt, man habe für jedes Objekt drei Angebote. Die Angebote für Dilsberg aus März und April seien aktuell und lägen noch in der Bindefrist.

Stadtrat Rehberger fragt, ob der Mehrbedarf von 20.000 €, wenn nicht schon im Haushalt, zum Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe führe.

Der Bürgermeister antwortet, man brauche tatsächlich 20.000 € mehr im Haushalt.

Stadtrat Bernauer sichert die Zustimmung seiner Fraktion zu und fragt nach dem Sparpotenzial.

Herr Feßenbecker verspricht, den genauen Betrag nachzureichen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Dilsberger Kita von der Kirche betrieben werde und daher bei der Stadt nur ein kleiner Teil der Einsparung ankomme.

Stadtrat Rehberger meint, diese Kita gehöre der Stadt zu 100 %.

Herr Horvath ergänzt, die Gelder der gestellten Förderanträge seien zum Teil schon im Haus. Man habe Amortisationszeiten zwischen drei und vier Jahren. Die Förderung betrage 15%.

Stadtrat Fritsch fragt nach dem Zustand der Kita Feuertor.

Der Bürgermeister verweist auf die Äußerung von Herrn Feßenbecker, wonach die Verkabelung schon sehr alt sei, dass kein Unternehmen sie anpacken wolle. Da müsse viel mehr als nur die Leuchten ausgetauscht werden.

Herr Feßenbecker bestätigt, dass es technisch nicht möglich sei und bei einigen Leuchten auch die Produktion zum 30. Juni eingestellt werde. Defekte Leuchten könnten dann nicht mehr ersetzt werden.

Herr Seidel ergänzt, seit 2014 müsse die gesamte Elektrotechnik erneuert werden, nur teilweise gehe nicht.

Stadtrat Fritsch fragt, ob die Sicherheit gewährleistet sei.

Herr Seidel bestätigt dies. Der Stand der Technik sei es nicht, doch es gehe keine Gefahr davon aus. Die Kita Dilsberg erfülle nun sogar den Arbeitsschutz in Sachen Arbeitsplatzbeleuchtung. Die Kirche müsse sich daran nicht halten.

Stadtrat Rehberger ist zur Abstimmung nicht anwesend.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den aktuellen Sachständen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Projekte. Für den Kindergarten Dilsberg werden einstimmig die überplanmäßigen Mittel genehmigt.

Stadtrat Schendzielorz kehrt an den Sitzungstisch zurück.

7: **Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2023: Sachstand: „Radhaus am Rathaus“**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 7 Vergabestelle ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister teilt mit, dem Antrag werde entsprochen. Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 35 Gemeindeordnung werde in Abstimmung mit dem Landratsamt / Rechtsaufsichtsbehörde gewahrt, wenn die Öffentlichkeit vollumfänglich über den Hergang der nichtöffentlichen Sitzung informiert werde. Wie mit dem Landratsamt vereinbart, verliert der Bürgermeister das gesamte nichtöffentliche Protokoll in einer hinsichtlich der Redner anonymisierten Form – hiermit bleibt die Vertraulichkeit gewahrt, auf die sich die Redner in einer nichtöffentlichen Sitzung hatten verlassen können. Zusätzlich werden die Visualisierungen der ersten Planungen und deren Weiterentwicklung bis zum gegenwärtigen Stand von Herrn Horvath über eine Beamerpräsentation gezeigt. Hier der Text des nichtöffentlichen Protokolls:

„Der Bürgermeister weist eingangs darauf hin, dass wegen der Förderung sehr schnell eine Antwort gebraucht werde.

Die Verwaltung habe abgeklärt, dass keine zwei optionalen Förderanträge gestellt werden könnten. Man müsse nun entscheiden, in welche Richtung der Antrag zu stellen sei und mit einer Bearbeitungszeit von ca. sechs Monaten rechnen. Je später man die Förderung beantrage, desto länger dauere es. Er sei mit zwei Herstellern im Kontakt. Erst hätte man mit 122 Stellplätzen geplant, was zu einer Turmhöhe über 11 Meter führe. Mit weniger hohen Türmen sei man bei 150.000 € weniger und der Eigenanteil sinke im Bereich von 25.000 €. 49 Radboxen, die sich dort positionieren lassen, inklusive Lastenradboxen würden 250.000 bis 300.000 € kosten, bei der Förderung von 85%. Aus den 12 PKW- Stellplätzen würden so 49 Plätze Fahrradabstellplätze. Beim Parkhaus müsse man mindestens 70 Plätze für eine Förderung haben. Es gebe Varianten ab 74 Stellplätze.

Der Bürgermeister ergänzt, Herr Buch von der Stadtverwaltung Heilbronn, der das dortige Radparkhaus bei der Gemeinderatsbesichtigung vorgestellt habe, würde nun nicht mehr mit einer Breite von 76 cm bauen. Man habe auch in die Bauakten vom alten Bahnhof geschaut und würde nun eine Höhe unter 10,10 m anpeilen.

Stadtrat A dankt für die Vorstellung der Varianten und hält es für sinnvoll, sich städtebaulich an den umliegenden Höhen zu orientieren. 100 Stellplätze seien aus seiner Sicht eine schöne Zahl. Die Diagramme des Zweiradindustrieverbandes zeigen einen deutlichen Anstieg der Fahrräder und auch einen Trend zu deutlich höherwertigen Rädern.

Stadtrat B bezeichnet die Exkursion nach Heilbronn als beeindruckend. Er sei mitgegangen, da er bisher nicht überzeugt gewesen sei und ihm die Kosten deutlich zu hoch seien. Selbst bei einer Förderung von 85% bleibe zu viel an der Stadt hängen, aber es sei ja auch die PV-Anlage enthalten. Die Heilbronner hätten 8.000 € Stromkosten, was hier dann durch die PV-Anlagen entfalle. Man müsse sich fragen, ob ein Bedarf an 100 Plätzen bestehe. Wenn nicht jetzt, wann dann. Man müsse da langfristig planen und er halte 94 Plätze und 6 Boxen für richtig.

Stadtrat C sagt, seine Fraktion sei bei dieser Frage gespalten und er tue seine persönliche Meinung kund. Ihm würden die Bau- und Erhaltungskosten Bauchschmerzen bereiten. Die Technik habe ihn beeindruckt, doch er könne sich eher Boxen und eine zweireihige Lösung vorstellen.

Stadtrat D findet, das Radhaus sehe toll aus und sei ein Leuchtturmprojekt, das jedoch zum Problem werde, wenn es nicht funktioniere. Es stehe und falle mit Wartungsaufwand und der Qualität. Ersatzfahrräder bei Problemen seien da keine Lösung. Es sei ein tolles Projekt, das kaputtgehen könne, besonders dann, wenn man es nicht brauche. Die Entwicklung bei E-Bikes sei noch nicht abgeschlossen und die Boxenlösung erscheine ihm flexibler. Die Boxen kann man austauschen und auch optisch schön gestalten. Das Ziel seien sichere Stellplätze am Bahnhof. Mit Blick auf den Haushalt müsse man fragen, ob das Geld dafür reiche. Die andere Lösung sei nicht „sexy“, aber könne finanziert werden.

Stadtrat E schließt sich im Großen und Ganzen Stadtrat B an. Die dargelegte Bedarfssteigerung durch Stadtrat A finde er gut und Herr Buch habe ja gesagt, man wolle auch lenkend eingreifen und den Umstieg auf das Rad fördern. Die Lösung über Boxen halte er für stadtplanerisch nicht gut und kann bei den angepeilten 94 Stellplätzen mitgehen.

Der Bürgermeister weist auf den hohen Flächenverbrauch von Boxen hin. Mit einem Radhaus habe man mehr Stellplätze auf deutlich weniger Fläche und eine sehr hohe Verfügbarkeit. Es müsse aber belegt aussehen. Er könne sich vorstellen, dass man so die Leute aus den Ortsteilen mit dem E-Bike anlocke. Sonst habe man eine Situation wie überall am Bahnhof, wo niemand sein Rad abstellen mag. Es stelle sich hier die Frage, ob die Planung weiter vorangetrieben und ein Förderantrag gestellt werden solle. Nur mit einer Förderung solle die Umsetzung erfolgen.

Laut Stadtrat A sei das Radhaus zu 98% zuverlässig. Bei vielen einfachen Störungen reiche das Umstellen auf manuellen Betrieb, um das Problem zu lösen. Oft würden nur Helme runterfallen. Man habe nicht nur Neckargemünder, die das nutzen könnten, sondern auch viele, die in Neckargemünd arbeiten. Weiterhin fragt er nach einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des ZOG.

Die Verwaltung verneint dies.

Stadtrat F spricht sich klar dagegen aus. Eine 85%-Förderung bedeute immer noch, 15% selber zahlen, und man müssen es nicht unbedingt umsetzen. Man verwehre Bürgern beleuchtete Weihnachtsbäume und überall fehlten Stellplätze, vom sozialen Wohnungsbau habe er lange nichts gehört. Die Verwaltung sei am Limit und neue Projekte verbesserten die Situation auch nicht. Aus seiner Sicht könne das Projekt nicht finanziert werden. Die Haushaltskommission sitze zusammen, um zu sparen und nicht um neue Projekte wie ein Radhaus zu finanzieren. Er werde in Zukunft allen neuen Ideen nicht mehr zustimmen, solange alte nicht umgesetzt seien.

Stadträtin G hält das Radhaus angesichts der Haushaltslage, bei der man an allen Ecken sparen müsse, für ein Luxusprojekt. Ihr reiche die 5-€-Box zum Abstellen. Nach Waldhilsbach gebe es keinen Radweg und überall, besonders an den Schulen, würden überdachte Abstellplätze fehlen. Sie schlage Boxen vor, und zusätzlich Stellplätze in den Ortsteilen.

Stadträtin H fragt, ob die PV-Anlage im Förderantrag enthalten sei.

Die Verwaltung antwortet, im Parkhaus sei die PV-Anlage förderfähig. Wo sie im Detail angebracht werde, könne später entschieden werden.

Stadträtin H fragt weiterhin nach der Widmung des Parkplatzes und, ob es daher möglich sei, dort Fahrräder abzustellen. Außerdem möchte sie wissen, was bei der Stadt an Folgekosten hängen bleibe.

Die Verwaltung bestätigt die Widmung als Parkfläche. Es spiele aber keine Rolle, welche Verkehrsmittel dort parken würden. Nicht 10% der Anschaffungskosten seien Unterhaltungskosten. Es sei kein beheiztes Gebäude, die reinen Folgekosten wären 12.000 bis 20.000 € pro Jahr und bei 35% Belegung durch Nutzungsentgelte dann refinanziert. Ein Stahlrahmen-Gebäude habe geringe Folgekosten, nur die Technik müsse irgendwann erneuert werden. 3% seien realistisch. Bei Boxen zum Preis von 225.000 € liege der Eigenbehalt bei 33.750 bis 42.500 € und beim Radhaus bei ca. 178.000 €.

Stadtrat C sagt, man sei generell nicht gegen Parkmöglichkeiten und fragt, was passiere, wenn nun mit Nein gestimmt würde.

Die Verwaltung erwidert, man müsse heute in eine Richtung entscheiden. Es gehe grundsätzlich um den Förderantrag. Bei der späteren Detailplanung könne man immer noch Doppelboxen ergänzen - wobei da meist 80 bis 90% leer stünden, da kaum einer sein Rad hochschieben könne oder wolle. Heute gehe es um die Entscheidung Turm oder nur Boxen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, es werde abgestimmt, ob die Verwaltung einen Förderantrag stellen solle und in welcher Variante. Mit einem Förderantrag verpflichte man sich nicht, etwas zu bauen. Das Radhaus, ob groß oder klein, entstehe nur mit Förderbescheid. Er stellt den Förderantrag eines Fahrradparkhauses mit fünf 5 Ebenen und 94 Plätzen zu Abstimmung.“

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser dankt für die Herstellung der Öffentlichkeit.

Der Bürgermeister fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Stadtrat Katzenstein fragt nach dem Sachstand.

Herr Horvath berichtet, der Förderantrag sei gestellt. Man habe gemäß dem Auftrag den Antrag eingereicht und zeigt eine überarbeitete Visualisierung, wie das Radhaus nun beantragt worden sei. Hinsichtlich einer besseren Einfügung in die Umgebung habe man aus dem Turm ein kubisches Objekt gemacht. 200 Personenstunden würden in dem Antrag stecken.

Der Bürgermeister kritisiert den Vorwurf, man habe Geld ausgegeben. Bisher sei es nur Arbeitszeit gewesen. Man werde in öffentlicher Sitzung entscheiden, wenn der Förderbescheid vorliege, ob das Projekt realisiert werden solle oder nicht.

7.3: **Beschluss:**

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht notwendig. Die Öffentlichkeit ist gemäß Antrag hergestellt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht.

8: **Sachstandsbericht zu den am 23.01.2023 vorgestellten Klimaschutz- und Energiemanagement-Projekten**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

8.2: **Beratung:**

Projekt: CO₂-neutrale Wärmeversorgung des Bauhofareals aus heimischen Rohstoffen

Herr Feßenbecker zeigt die aktuelle Projektvisualisierung. Im Bauhof soll ein einfaches ortsveränderliches Gebäude (Fertigarage) entstehen, in der eine Heizanlage untergebracht werde. Ein Teil der Unterstände könne als Lager genutzt werden. Die Amortisationszeit liege unter 10 Jahren. Die Gebäude werde man dann mit Hackschnitzeln aus den Abfällen der Gärtnerei heizen. Die Fördermittelprüfung stelle eine Förderung von 35% in Aussicht. Auch die Machbarkeit würde positiv ermittelt und man habe das Planungsbüro beauftragt. In einem Jahr können die Einweihung geplant werden.

Der Bürgermeister fragt nach den Kosten.

Herr Feßenbecker beziffert die Kosten mit 200.000–250.000 € bei einer Amortisationszeit von knapp 6 Jahren.

Der Bürgermeister ergänzt, mit der Förderung wären es nur 4,2 Jahre.

Stadtrat Bernauer fragt, ob hinsichtlich Machbarkeit und Rahmenbedingungen an die Platzverhältnisse gedacht werde. Das Material falle in der Gärtnerei an, wenn nicht so viel geheizt werde.

Herr Feßenbecker sagt, die Lagerung werde möglich sein.

Stadtrat Katzenstein fragt nach der Anlieferung.

Herr Feßenbecker antwortet, auch diese sei gesichert. Man habe bereits einen Radlader, der geeignet sei, und könne auch mit Wechselcontainern arbeiten.

Stadtrat Rehberger fragt, ob die Anlage im Falle eines Umzugs mitgenommen werden könne.

Herr Feßenbecker bestätigt dies. Nur die Rohrleitungen zwischen den Gebäuden bleibe.

Herr Horvath ergänzt, der beauftragte Planer erstelle Fachplanung und Leistungsverzeichnis. Dann gehe man in die Ausschreibung.

Laut Herrn Feßenbecker seien die Kosten schon im Haushalt eingestellt.

Stadtrat Wachert fragt, ob die bisherige Heizung ohne Umbau weiter genutzt werde.

Herr Feßenbecker antwortet, es sei vergleichbar mit dem Umstieg von Gaskessel auf Fernwärme.

Ortsvorsteher Erles hält es für eine sehr gute Idee. Er selbst habe 100-KW-Kessel für fünf Gebäude. Die Lagerfläche im Bauhof sehe er kritisch, da das Material vom Bauhof minderwertig sei und man entsprechend mehr brauche sowie vortrocknen müsse.

Herr Feßenbecker entgegnet, mit aktueller Kesseltechnik und fast doppelt so groß wie der von Ortsvorsteher Erles sollte es passen. Bezüglich des Materials habe er sich mit Herstellern unterhalten. Diese bieten Kesseltechnik an, die die Feinstaubwerte halten können.

Ortsvorsteher Erles meint, man solle den Mehrbedarf gegenüber hochwertigem Material nicht unterschätzen.

Herr Feßenbecker lässt es von der Fachplanung berücksichtigen.

Stadtrat Fritsch fragt nach der Energieversorgung im Freibad.

Herr Feßenbecker vertröstet ihn auf später.

Stadtrat Rothe fragt nach der CO₂-Neutralität – wenn Holz verbrannt werde, würde doch CO₂ frei?

Herr Feßenbecker erklärt, Hackschnitzel gelten als CO₂ neutrales Naturprodukt. Der Baum nehme CO₂ auf und gebe die gleiche Menge bei der Verbrennung ab, wenn eine nachhaltige Holzwirtschaft vorliege. Das sei in Neckargemünd der Fall.

Für Stadtrat Rothe klingt das nach „linke Tasche und rechte Tasche“. Mit einem neuen Energiegesetz bestehe die Gefahr, dass auch Holz auf der Agenda lande und man es dann nicht mehr verbrennen dürfe.

Herr Feßenbecker sagt, aktuell sei es weiterhin zulässig und niemand wisse, was in den nächsten 10 Jahren oder in 50 Jahren komme.

Der Bürgermeister ergänzt, man müsse in der Berechnung einbeziehen, dass man das anfallende Material zur Entsorgung wegfahren müsse, wenn man es nicht selbst verbrauche.

Projekt: Umstellung der Energieversorgung des Freibads auf erneuerbare Energien

Herr Feßenbecker berichtet, in der Planung zum Schwimmbad sei man ein Stück weiter. Für die PV-Anlage auf Stadionsdach und der Umkleide eruiere man noch die beste Variante. Die Freiflächen-PV-Anlage zwischen Stadion und Feld werde geplant.

Für die weitere Technik sei ein eingeschossiger Zweckbau nötig. Die Machbarkeit habe das Ingenieurbüro bereits bestätigt. Auch mit den Stadtwerken habe man gesprochen. Die Fördermittelprüfung habe etwas mehr Zeit in Anspruch genommen, daher sei man noch nicht so weit, wie ursprünglich geplant.

Stadträtin Schlüchtermann fragt, ob die Bepflanzung unter der PV-Freiflächenanlage erhalten bleibe.

Herr Feßenbecker bejaht das.

Stadtrat Bernauer kritisiert die Versiegelung einer Freifläche.

Herr Feßenbecker entgegnet, man versiegle die Fläche nicht. Paneele würden mit Abstand aufgestellt.

Der Bürgermeister bestätigt, es wachse weiterhin Gras darunter.

Herr Feßenbecker konkretisiert das Vorhaben: es entstehen vier Reihen an PV-Paneelen und keine geschlossene Fläche. Dies ermögliche, die Energiekosten des Freibades zu decken und in den Nichtbetriebszeiten den Strom einzuspeisen.

Der Bürgermeister sagt, mit dieser Freiflächen-PV-Anlage sichere man den Erhalt des Freibades.

Stadtrat Fritsch fragt, ob man den Strom in das Blockheizwerk einspeisen könne und regt an, über Wärmespeicher nachzudenken.

Herr Feßenbecker entgegnet, sogar der Speicher von Ortsvorsteher Erles sei größer. Man spreche mit den Stadtwerken, um es wirtschaftlich sinnvoll hinzubekommen. Es sei günstiger, den Strom einzuspeisen als in Wärme umzuwandeln. Wärmespeicher würden bei der Fachplanung berücksichtigt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man den Strom im Sommer selbst brauche.

Stadtrat Scholl fragt, was mit dem vorhandenen Gaskessel passiere.

Herr Feßenbecker kündigt an, er werde das im September nach der Fachplanung genau beantworten können. Es würden alle möglichen Varianten geprüft.

Der Bürgermeister stellt zur Abstimmung, ob man das Projekt weiterführen solle.

Projekt: Überdachte Radabstellanlage mit E-Bike-Station und mit Photovoltaikanlage am Pumpenhaus des Schulzentrums

Herr Feßenbecker stellt das Projekt vor. Das Projekt habe sich gewissermaßen verkompliziert, da man festgestellt habe, dass das Hauptabwassersammelbecken des Wiesenbacher Tals den kompletten Schotterparkplatz umfasse, weshalb sich die Garten- und Landschaftsbauer wegen der Statik da nicht herantrauen würden. Man habe nun nach langer Suche ein Statik-Büro gefunden, das das berechnen könne, denn die Anlage solle nicht im Rückhaltebecken landen. Das Projekt habe sich damit um 12 Wochen verzögert. Nach der Fördermittelprüfung gehe man von 85% aus. Die PV-Anlage dürfe aber nur für Fahrradinfrastruktur genutzt werden. Die Förderantragsdauer betrage 6 bis 9 Monate. Die Zufahrt zum Pumpenhaus müsse außerdem auf die Straßenseite verlegt werden, da man einen Zugang von öffentlichen Grund brauche und die Schule kein öffentlicher Grund sei. Bei der Statik werde auch eine PV-Anlage für das zweite Dach berücksichtigt, jedoch erst später gebaut.

Der Bürgermeister ergänzt, aktuell werde ein Dach alternativ mit oder ohne PV-Anlage geplant. Bei letzterem werde man dann nachziehen. Weiterhin kritisiert er die Förderbedingungen.

Stadtrat Katzenstein fragt, ob neben den Förderprogrammen des Bundes auch die des Landes berücksichtigt würden und was mit der Nutzung der PV-Anlage nur für Fahrräder gemeint sei. Insbesondere fragt er nach dem LGVFG.

Herr Feßenbecker stellt in Aussicht, das zweite Dach später mit PV-Anlagen zu belegen, um E-Bikes zu laden. Man habe alle Förderprogramme verglichen, bis man das beste hatte.

Herr Horvath meint, sechs bis neun Monate warten könne sinnvoller sein, als gleich zu beginnen.

Stadtrat Konrad findet es gut, wie Herr Feßenbecker und Herr Horvath arbeiten und die Skizzen präsentieren.

Stadtrat Bernauer fragt, ob es nur komplizierter oder auch teurer als gedacht sei, und ob man etwas zurückbauen müsse, wenn man an das Abwasserbecken herankommen müsse.

Herr Feßenbecker antwortet, das könne er erst nach der Berechnung des Kasseler Statikbüros sagen. Man müsse unbedingt sichergehen, dass die Anlage nicht absacken könne. Die Revisionschächte befinden sich zwischen den Dächern, daher wäre das kein Problem. Andere Schächte blieben ganz frei.

Stadtrat Fritsch fragt, ob die Förderung 35 % betragen könne.

Laut Herrn Feßenbecker bekommt man 85% gefördert.

Stadtrat Fritsch sagt, das müsse man richtig angehen für den Klimaschutz und sollte das zu Ende bringen.

Stadtrat Wachert kritisiert Stadtrat Fritsch für seine vielen Wortmeldungen in der Sitzung.

Stadtrat Fritsch rechtfertigt seine Nachfrage damit, dass die Förderquote nicht in der Vorlage stehe.

Der Bürgermeister entgegnet, dies sei im Vortrag genannt wurden. Insgesamt habe es sich bewährt, dass man intensiv auf Förderprogramme setze.

Stadtrat Katzenstein möchte noch Fragen zu einem anderen Projekt stellen.

Stadtrat Bergsträsser verweist auf die lange Tagesordnung und der Bürgermeister bittet, die Fragen schriftlich zu stellen.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den aktuellen Sachständen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Projekte wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung, das Projekt „CO2-neutrale Wärmeversorgung des Bauhofareals aus heimischen Rohstoffen“ weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, das Projekt „Umstellung der Energieversorgung des Freibads auf erneuerbare Energien“ weiterzuverfolgen und die Fachplanung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung, das Projekt „Überdachte Radabstellanlage mit E-Bike-Station und mit Photovoltaikanlage am Pumpenhaus des Schulzentrums“ weiterzuverfolgen.

9: **Sofortmaßnahmen Neckarstr. 28 – außerplanmäßige Ausgabe**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Seidel erklärt, die Außenfassade müsse dringend gemacht werden. Das Gerüst zu stellen werde leider sehr teuer. Er rechne mit 20.000€ für außen und noch mindestens 10.000€ für innen, da man noch Asbest gefunden habe. Er benötige insgesamt mindestens 30.000€. Für die Bewohner habe man kein taugliches Ausweichhaus.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz denkt, diese Sofortmaßnahme stehe nicht zur Debatte. Herr Seidel habe in der Vorlage allerdings Andeutungen zur weiteren Zukunft gemacht, und so rege er an, die Verwaltung solle grundsätzlich überlegen, wie man das Gebäude weiterverwende. Er sei gegen eine Verwendung als Wohngebäude, da es dafür nicht geeignet sei. Als Folge der Fehlentscheidung haben man nun Wasserschäden. Es solle heute nicht die Diskussion sein, doch müsse man über Gebäude sprechen.

Der Bürgermeister verspricht, zu gegebener Zeit über jedes Gebäude zu sprechen. Es sei nun aber notwendig, etwas zu tun.

Herr Seidel bestätigt, dass die Nutzung aktuell ein städtebauliches Verbrechen sei. Man könne später drüber sprechen. Heute gehe es darum, die Mieter nicht im Schimmel sitzen zu lassen.

9.3: **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird einstimmig beauftragt, die bezeichneten Sofortmaßnahmen durchzuführen. Die hierfür nötigen außerplanmäßigen Mittel werden genehmigt.

10: **Annahme einer Schenkung**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

10.2: **Beratung:**

Stadträtin Linier stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass man wie bei Spenden sonst üblich ohne Aussprache abstimme.

Dies wird im Gremium befürwortet.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Schenkung von Grundstücken ohne Aussprache und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

11: **Windkraftanlage Lammerskopf – Sachstand und weiteres Vorgehen**

11.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister berichtet, er werde am 27. 6. zu neuem Beschluss auffordern. Von den ursprünglich geplanten Kriterien mit 70% wirtschaftlich und 30% andere Faktoren sei Forst BW nun abgerückt und habe mit 60% zu 40% ausgeschrieben. Das Gebiet habe man dazu auch in zwei Lose aufgeteilt. Die Trennlinie von Forst BW entspreche dabei mehr oder weniger der eigenen Trennlinie, über die man im Gremium gesprochen habe. Die Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften wollen sich auf beide Lose bewerben. Man müsse überlegen, was man mit dem eigenen Grundstück mache: einbringen oder dem Gewinner des Loses anbieten. Er könne sich vorstellen, dass es besser sei, die Fläche zurückzubehalten. Man werde dies am 27. 6. entscheiden.

11.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein fragt, ob man die eigene Fläche noch einbringen könne.

Der Bürgermeister erläutert, er kenne die Richtlinien nicht und habe auch heute erst davon erfahren. Die Frist laufe bis 15.7. und man führe Nachverhandlungen.

Stadtrat Katzenstein bittet, eine Option drin zu haben, dass, falls ein anderer Bieter den Zuschlag bekomme, man noch entscheiden könne, ob man auch diesen Bieter nehme.

Stadtrat Schmitz fragt hinsichtlich der zwei ausgeschrieben Lose, ob es nicht geschickter sei, nur auf das Los mit Neckargemünder Beteiligung zu bieten und nicht auf beide.

Der Bürgermeister antwortet, das Konsortium müsse tun, was für sie wirtschaftlicher sei. Es wäre deren Sache und man könne nur Meinungen und Wünsche äußern. Man sei im Gespräch. Der einstimmige Beschluss sei ein Zeichen nach Stuttgart gewesen.

Stadtrat Fritsch meint, man sollte das Konsortium behalten. Die Bürgerbeteiligung in Schönau gehe in diese Richtung. Er unterstütze dieses Vorhaben.

Der Bürgermeister zeigt die Visualisierung der Lose in der Version der Ausschreibung, die fast identisch zur seiner eigenen ersten Visualisierung sei und kündigt an, den Beschlussvorschlag in alle Richtungen offen zu halten, da die Situation sehr volatil sei.

11.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand.

12: **Unechte Teilortswahl – Aktuelle Rechtsprechung und Prüfung der gegenwärtigen Regelungen in Neckargemünd**

12.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Hauptverwaltung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

12.2: **Beratung:**

Frau Polte stellt den Sachverhalt und die aktuelle Rechtsprechung vor. In Tauberbischofsheim habe man vor der letzten Wahl die Hauptsatzung dahingehend geändert, so dass der Hauptort ein gewisses Sitzkontingent, und jeder Teilort unabhängig von der Einwohnerzahl einen Gemeinderatssitz bekommen habe. Die Wahl sei im Anschluss erfolgreich als nicht wahlrechtskonform angefochten worden,

da die Anzahl der Sitze pro Wohnbezirk erst nach einer Prüfung verschiedener Kriterien, insbesondere örtliche Verhältnisse und Einwohnerzahl, vor jeder Wahl passgenau abgestimmt werden müsse. Die Wahl des Gemeinderates sei daher für ungültig erklärt worden. Sie erläutert gemäß der Vorlage, welche Verpflichtung sich durch diese Rechtsprechung für die Stadt Neckargemünd ergibt. Hier liege aktuell eine Überrepräsentation des Dilsbergs und eine Unterrepräsentation der Kernstadt vor. Die Verwaltung schlage daher eine Anpassung der Wohnbezirks-Sitzzahlen in der Hauptsatzung vor.

Der Bürgermeister fügt hinzu, im Prinzip habe Frau Polte ausgerechnet, was die Rechtsprechung vorgebe. Die Über- und Unterrepräsentation solle auf die gegenwärtigen Verhältnisse adäquat angepasst werden. Vor einer Wiedervorlage des Themas bezüglich Änderung der Hauptsatzung würden die Ortschaftsräte angehört. Stadträtin Linier dankt im Namen der Fraktion für die umfassende Sachdarstellung. Obwohl sehr fehleranfällig, sei die unechte Teilortswahl vertraglich vereinbart und daran sollte man sich halten. Wenn Anpassungen nötig seien, werde die Fraktion zustimmen. Durch Änderung der Hauptsatzung solle die unechte Teilortswahl nicht abgeschafft werden. So kompliziert sei es ja doch nicht, wenn man nur so viele Kandidaten aufstelle, wie auch gewählt werden dürfen.

Ortsvorsteher Erles ist sich sicher, man müsse Jurist sein, um das im Ganzen zu verstehen. Beachte man die örtlichen Gegebenheiten, dann sei Dilsberg etwas wichtiger als die anderen Ortsteile. Mit der neuen Version wäre Dilsberg mit 10% unterrepräsentiert. Ihm stoße die Begrifflichkeit „Bevorzugung“ auf. In der Befragung der Ortschaftsräte sehe er eher ein Alibi als echtes Interesse.

Der Bürgermeister stellt klar, man schlage vor, die Änderung der Satzung vorzubereiten. Der Gemeinderat sei der Gemeinderat aller Neckargemünder. Die Ortschaftsräte diesbezüglich anzuhören, sei die richtige gesetzeskonforme Vorgehensweise („wichtige Angelegenheit“ lt. Gemeindeordnung, zu der der Ortschaftsrat zu hören ist). Eine Änderung der Hauptsatzung zur unechten Teilortswahl erfolge in folgenden Schritten: Vorstellung der Änderung, Anhörung der Ortschaftsräte, Beschluss im Gemeinderat und anschließend der Prüfungsbeschluss im Gemeinderat. Prüfe man die Regelungen in der Hauptsatzung nicht, sei die darauffolgende Gemeinderatswahl angreifbar.

Herr Seidel betont, dieses Urteil sei der 100%ige Auftrag an die Gemeinde zu prüfen und formell zu beschließen, ob die Wohnbezirks-Zumessungen der Gemeinderatssitze geändert werde oder nicht. Sonst drohe auf jeden Fall eine Klage. Stadtrat Bergsträsser meint, das Verhältnis Ortsteile und Kernstadt habe sich wegen dem Neubaugebiet in Kleingemünd geändert. Bislang habe man Dilsberg bevorzugt und nun wäre der Ort bei einer Unterrepräsentation von 10%. Im Grunde würde es sich ausgleichen. Wegen der Eingemeindungsverträge sei es richtig, die Ortschaftsräte zu befragen.

Frau Polte stellt richtig, dass die Ortschaftsräte nicht allein wegen der Eingemeindungsverträge befragt würden. Die Regelungen der Hauptsatzung müssen nicht nur diesen mittlerweile 50 Jahre alten Verträgen entsprechen, sondern auch die Stadtentwicklung der vergangenen Jahrzehnte berücksichtigen.

Stadträtin Groesser führt aus, sie wolle genau darauf hinweisen. Sie entnehme der Diskussion, dass sie es nicht mehr erleben werde, dass Neckargemünd „ein“ Neckargemünd werde. Man solle nicht immer so streng differenzieren und von

Neckargemünd, Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach sprechen. Alle zusammen seien „Neckargemünd“. Man könne dann von der Kernstadt sprechen.

Stadtrat Rehberger sagt, die Fraktion möchte nicht an der unechten Teilortswahl rütteln, sondern diese nur anpassen und den Vorschlag so übernehmen.

Stadtrat Bernauer sieht das Gremium gezwungen, die Sitzverteilung anzupassen. Eine Über- oder Unterpräsentation könne man nicht ganz verhindern, sie soll aber im Rahmen bleiben. Er fragt, ob es andere Ideen gebe, die Beteiligung der Ortsteile zu sichern, ohne dass es zu kompliziert werde.

Der Bürgermeister antwortet, dazu gebe es kein perfektes Muster. Man könne sich die Entwicklung in anderen Städten ansehen, die die unechte Teilortswahl aufgegeben hätten, wie zum Beispiel Sinsheim oder Eberbach. Das könne auch einen Vorteil für die Ortsteile bedeuten, da ein Ortsteil, wenn er gute Kandidaten hätte, auch über die frühere garantierte Sitzzahl hinaus Sitze im Gemeinderat erobern könnte. Auch andere Kommunen ändern das gerade und er glaube nicht, dass es per se zum Nachteil der Ortsteile geschehe. Aktuell könne das niemand genau beurteilen. Der Kernstadt würden 14 Sitze zugesichert, doch in einem Ortsteil mit nur 2 Sitzen könnten ohne unechte Teilortswahl mehr gewählt werden. Außerdem führte die komplizierte unechte Teilortswahl stets zu einer hohen Zahl an Fehlstimmen, die in kleineren Ortsteilen höher ausfallen und zu dessen Lasten gehen.

Herr Horvath ergänzt von seinen Erfahrungen als Wahlleiter bei der vergangenen Kommunalwahl, in Neckargemünd seien es 17,8% und zum Teil 28% in den Ortsteilen gewesen. Viele Wählerstimmen gingen so verloren. Eberbach habe die unechte Teilortswahl abgeschafft und nur 4 % Fehlstimmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man abstimme, ob die Hauptsatzungsänderung vorbereitet werden solle.

Stadtrat Schmitz will eine Lanze für die unechte Teilortswahl brechen. Wenn es diese nicht gebe, dann würden die Dinge in den Ortsteilen anders entschieden und hätten nicht die gleiche Qualität. Dies gehe nur über die unechte Teilortswahl. Die Frage der Fehlstimmen sei eine Frage der Information. Die Leute hätten es einfach noch nicht kapiert. Die Existenz von Ortschaftsräten sei ihm sehr wichtig. Sie sollten mehr Befugnisse bekommen, ähnlich wie im GVV.

Der Bürgermeister bittet darum, auf den Vorschlag der Verwaltung zurückkommen.

Stadtrat Fritsch findet den Vorschlag in Ordnung. Man habe Gott sei Dank nur drei Ortsteile, in Sinsheim seien es viel mehr.

Stadtrat La Licata teilt die Auffassung von Stadtrat Bernauer.

Der Bürgermeister kündigt an, wie in der Beschlussvorlage vorzugehen. Wer es anders wolle, solle Anträge stellen.

12.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die rechtlichen Ausführungen zur unechten Teilortswahl zur Kenntnis und beauftragt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Verwaltung, die Thematik in die Ortschaftsräte zur Einholung einer Stellungnahme zu geben, sowie eine Änderung des §14 der Hauptsatzung mit der Maßgabe vorzubereiten, dass der Wohnbezirk Neckargemünd ab der nächsten Gemeinderatswahl 15 Sitze, der Wohnbezirk Dilsberg 3 Sitze erhält, die Sitzzahlen für Mückenloch und Waldhilsbach unverändert jeweils 2 betragen, und an der Gesamtzahl von 22 Sitzen festgehalten

wird. Nach Einholung der Stellungnahmen der Ortsteile ist die Hauptsatzungsänderung auf die Gemeinderats-Tagesordnung zu stellen.

Der Top „Mitteilungen und Anfragen“ wird wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr aufgerufen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Oppelt

Die Schriftführerin

Stadtrat Wachert